

Danziger Zeitung.



Nr. 19416.

1892.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insolite Kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Die allgemeinen Verfassungen der Regierungen in Schulsachen.

Es ist bei einigen Regierungen in den letzten Jahren üblich geworden, allgemeine Verfassungen in Bezug auf das außeramtliche Verhalten der Lehrer zu erlassen. Dieselben haben sich insbesondere auf die Theilnahme der Lehrer an politischen Angelegenheiten, an der Presse und an Versammlungen bezogen. Dem Beispiel der Regierungen sind in einigen Beiträgen die nachgeordneten Aufsichtsbeamten gefolgt, so daß es einer großen Zahl von Lehrern an den verschiedenartigsten Verabredungen und Verhaftungsvorschriften auch für ihr außeramtliches Leben nicht gefehlt hat. An der Nützlichkeit solcher allgemeiner Vermaßnungen haben wir — ganz abgesehen von der Frage der Beurichtigung zu denselben — immer einen entschiedenen Zweifel gehabt, schon deshalb, weil jemand, der dem andern solche allgemeinen Vorhaltungen macht, leicht in die Gefahr kommt, über die Grenzen, die ihm von Natur und Gesetzen wegen gesteckt sind, hinaus zu gerathen. Außerdem ist die erklärende Folge solcher an Alle ohne Unterschied gerichteten Vermaßnungen, daß sie verleihen; denn man pflegt anzunehmen, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Lehrer selbst wissen, was sie zu thun und zu lassen haben und daß sie einer besonderen Belehrung nicht bedürfen.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 7. März haben über diese Frage eine sehr wichtige Entscheidung gebracht, die hoffentlich von Dauer sein wird. Graf Jeditz sieht uns politisch sehr fern, wir bekämpfen sein Schulgesetz bis aufs Messer, wir leiden also an keinerlei Vorurtheil für ihn; aber sein Verhalten in jener Montagsitzung des Abgeordnetenhauses können wir nicht umhin anuerkennen. Als der Abgeordnete Richter mehrere Verfassungen der Regierungen zu Danzig, Frankfurt, Posen und Arnswberg in Bezug auf die Belehrung der Lehrer an öffentlichen Versammlungen, an der Presse u. s. w. zur Sprache brachte und den Minister fragte, wie die selben nach der Verfassung und den Gelehrten zu rechtfertigen seien, da machte der Herr Cultusminister über die Verfassungen der Regierungen im allgemeinen einige Bemerkungen, welche die weiteste Verbreitung und Beachtung verdienen. Der Minister erklärte sich einverstanden mit der Forderung des Dr. Richter, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer in Bezug auf die Belehrung an öffentlichen Angelegenheiten nicht eingeschränkt werden dürften, das würde er auch nach keiner Richtung hin bei den ihm untergeordneten Behörden zulassen, er wünschte nur, daß die Lehrer sich diejenigen Beschränkungen bei ihren öffentlichen Meinungsäußerungen auferlegen, welche ihre amtliche Stellung von selbst mit sich bringe. Er fuhr dann — wir citieren nach dem amtlichen stenographischen Bericht — fort:

„Nun komme ich auf die speziellen Angelegenheiten; und da schicke ich wiederum eine allgemeine Bemerkung voraus; die geht dahin, daß ich solche Circularverfassungen, solche generellen Anweisungen, die sich an etwas, was zufälliger Weise in der Luft liegt, oder auch an einen concreten Fall anknüpfen, meinerseits persönlich für etwas wenig zweckmäßiges halte; man trifft meistens nicht die concrete Sache, man schiebt entweder über das Ziel hinaus, oder man bleibt zurück; man verlebt leicht da, wo eine Verlebung nicht

Berträge der Frau Dr. jur. Kempin.

□ Dresden, Anfang März 1892.

Seit zwei Jahren besteht in Dresden ein Frauenverein, der in Anlehnung an den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ eine rege Thätigkeit entfaltet. Jeden Montag findet eine Versammlung statt, in der Vorträge gehalten, literarische Erscheinungen und Gegenstände aus dem Gebiet der Frauenfrage besprochen werden. In diesem Kreise war der lebhafte Wunsch aufgetaucht, die um ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit und besonders auch des Erfolges ihres in New York ertheilten Rechtsunterrichts für Frauen weithin mit Ehren genannte Privatdocentin Frau Dr. jur. E. Kempin aus Zürich zur Abhaltung eines kurzen Rechtskurses hieher zu rufen. Der Plan kam zur Ausführung, und im Laufe des Monats Februar sprach Frau Kempin in 12 Vorträgen vor einer Zuhörerschaft von etwa 50 Damen über die Rechts-Grundsätze in persönlicher, familiärer und vermögensrechtlicher Beziehung. Sie legte die Notwendigkeit dar, die Kenntnis des Rechts zum Gemeingut aller, auch der Frauen, zu machen, verbreitete sich über die Entstehung des Rechts im allgemeinen, erklärte, wie es komme, daß das positive Recht verschiedener Staaten verschieden sei, erläuterte Entstehung und Begriff der beiden Rechtsquellen, Gesetz und Gewohnheitsrecht, die Verschiedenheit des römischen und des germanischen Rechtes, besprach das Verhältnis, in dem die Gesetzgebung des deutschen Reiches zu denjenigen der Einzelstaaten steht, sowie die Verirrung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts, und behandelte bei der Erklärung der Rechts- und Handelsfähigkeit insbesondere die diesbezügliche Stellung der Frau, bevor die Unterstellung unter die Vormundschaft des Ehemannes. Weiterhin gelangten zur Besprechung die Eingehung der Ehe und ihre persönlichen Wirkungen, sowie die ethischen Güterrechtssysteme in allgemeinen; die Vermögensverhältnisse der Ehegatten im Königreich Sachsen; die Auflösung der Ehe und ihre Wirkungen; das Eltern-, Kindes- und Vormundschaftsrecht, sowie die Grundzüge des Vermögensrechts im allgemeinen; Güterrechten, Veräußerung von Grundeigentum, Hypotheken- und Vertragsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Berufsfrau;

43)

Mädchenliebe.

Von P. Caro.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von A. ... Das ist allerdings sehr traurig, meine arme Freundin, dennoch kann ich nichts darin finden, was durchaus nicht wieder gut zu machen wäre. Es sind in der Aufregung sehr unangenehme Äußerungen gefallen, im Grunde hat das aber nicht so viel zu bedeuten.“

„Doch das ist immer weiter gegangen, meine Liebe. Ich bin in Eifer gerathen und habe mich immer mehr in den Sorn hineingeredet. Ich habe ihm erklärt, daß wenn ich nicht mehr das Glück hätte, ihm zu gefallen, ich sicher Leute finden würde, die weniger lächerlich zu befriedigen wären als er. Mit höhnischem Lächeln erwiederte er, daß es Frauen gäbe, die allerdings behaupteten, alle

angebracht ist. Also ich gebe zu, solche allgemeinen Verfassungen sind nach meiner Aussicht unpraktisch. Ich weiß vielleicht vielleicht mag diese Aussicht aus meiner militärischen Erziehung erwachsen sein — auf dem Standpunkt, daß jeder Beamte selbst wissen muß, was er unter eigener Verantwortlichkeit zu thun hat, und wenn er diese Grenze überschreitet, daß man dann mit der äußersten Schärfe zusätzliche und keinen Beamten darüber im Zweiteil läßt, daß, wenn er etwas thut, was ungültig ist, er mit den gesetzlichen Disciplinarmitteln scharf angefaßt wird. Aber so allgemeine Abmonitionen sind meistens unwirksam und bringen eine gewisse unbestimmt Situations hervor. Mir ist es lieber, ich lasse diejenigen Leute kennen, die entschiedene Gegner sind. Wenn sie ihre Gegnerschaft in der gehörigen Form zur Geltung bringen, gut, das ist ihr Recht; wenn sie es nicht thun, nun dann weiß man, was man mit ihnen anzufangen hat.“

Wir können die in dieser Rede des Cultusministers ausgesprochenen Grundsätze nur billigen und wir wünschen, daß danach auch verfahren würde. Solche Verfassungen allgemeiner Natur sind, wenn man sie überhaupt für nötig hält, Sache der Controlinstanz, des Ministers. Er ist der verantwortliche Träger der Unterrichtsverwaltung. Wenn man diese Dinge den einzelnen Regierungen überlassen wollte, so würde sich sehr bald ein buntscheckiges Recht für die Lehrer herausbilden. Die Regierung in Arnswberg und vielleicht noch diese und jene andere Regierung verlangt, daß die Lehrer die Genehmigung nachsuchen müssen, wenn sie Correspondenzen für Zeitungen liefern. In Berlin ist davon keine Rede. Die Lehrer in Berlin genießen also andere Rechte wie die im Regierungsbezirk Arnswberg und anderswo. Das sind wenig wünschenswerthe Verhältnisse.

Man darf wohl erwarten, daß der Herr Cultusminister seinen Ausführungen im Abgeordnetenhaus durch einen Circularerlaß an die Regierungen Nachdruck verleihen und den Vermaßnungsfeier, wo er etwa vorhanden sein sollte, etwas dämpfen wird!

Deutschland.

* Berlin, 16. März. [Die Thronfolge in Hessen-Darmstadt.] Der einzige Sohn des verstorbenen Großherzogs Ludwig IV., Ernst Ludwig, hat am 13. d. M. die Regierung des Großherzogthums auf Grund des Art. 5 der Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820 angetreten. Dort ist verfügt, daß die Regierung im großherzoglichen Hause erblich sei nach Erstgeburt und Linialfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Erwartung eines durch Verwandtschaft zur Nachfolge berechtigten Prinzen findet die Nachfolge dann statt durch den in Folge Erbverbrüderung berechtigten Prinzen. Erst wenn kein erbverbrüderter Prinz vorhanden ist, geht die Erbfolge auf die weibliche Linie über. Vorausgesetzt, daß nun der jetzige Großherzog Ernst Ludwig keinen successionsfähigen Sohn hinterläßt, wäre das großherzogliche Haus, insofern es auf den Landgrafen Georg zurückzuführen ist, im Mannestamme ausgestorben, denn seine beiden Eheime, Prinz Heinrich und Prinz Wilhelm, haben gelegentlich ihrer Verheirathung auf die Nachfolge Vericht geleistet. Es würde dann in seinem Schreiben an den Kaiser sich bündig verpflichtet, solche Agitation nicht zu unterstützen, so bleibt er doch einfach bei seinem alten Curs. Ist ihm dieser aber schon von einem Theil seiner An-

endlich das Erbrecht und die für Frauen besonderen Bestimmungen des Straf- und Prozeßrechtes.

So ungemein schwierig die Aufgabe war, über diese viel umfassenden und theilweise trocken Gegenstände einen orientirenden Überblick zu geben und dabei die Grundbegriffe zu klarem Verständniß zu bringen, erzielte die Rednerin dennoch einen durchschlagenden Erfolg. Ihr Vortrag schlug einen Mittelweg zwischen populärer und wissenschaftlicher Darstellung ein und fesselte ebenso durch Schärfe der Begriffsbestimmung wie durch das große natürliche Talent in kurzen Sätzen und mit treffenden Beispielen alles, worauf es ankam, anschaulich zu machen.

Durch die Besprechung und vergleichende Würdigung der deutschen Rechtsverhältnisse, in denen sie völlig zu Hause ist, gab sie eine Fülle von Anregungen. Ihr schlichtes, bescheidenes Auftreten erhöhte das Interesse der Zuhörerinnen, die alle mitgespannt Aufmerksamkeit den Ausriss bis zu dessen Ende mitmachten und der Rednerin den wärmsten Dank spendeten. Eine unmittelbare praktische Frucht wird dieser Besuch der Zürcher Juristin tragen — in der Gründung eines „Rechtschulhauses für Frauen“, eines gemeinnützigen Unternehmens nach dem Muster der in New York von Frau A. gegründeten und segensreich wirkenden Institution, der auch hier Damen unentgeltlich ihre Kräfte leihen wollen.

43)

Mädchenliebe.

Von P. Caro.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von A. ... Das ist allerdings sehr traurig, meine arme Freundin, dennoch kann ich nichts darin finden, was durchaus nicht wieder gut zu machen wäre. Es sind in der Aufregung sehr unangenehme Äußerungen gefallen, im Grunde hat das aber nicht so viel zu bedeuten.“

„Doch das ist immer weiter gegangen, meine Liebe. Ich bin in Eifer gerathen und habe mich immer mehr in den Sorn hineingeredet. Ich habe ihm erklärt, daß wenn ich nicht mehr das Glück hätte, ihm zu gefallen, ich sicher Leute finden würde, die weniger lächerlich zu befriedigen wären als er. Mit höhnischem Lächeln erwiederte er, daß es Frauen gäbe, die allerdings behaupteten, alle

cession gelangen; es ist jedoch sehr wohl möglich, daß in den mit der Krone Preußen von dieser Linie abgeschlossenen Verträgen auf diese Erbfolgerechte verzichtet wurde. In diesem Fall könnten die mit Brandenburg (Preußen) und Sachsen bestehenden Erbverbrüderungsverträge zur Geltung, inhaltlich deren Hessen zu zwei Dritteln an Sachsen und zu einem Drittel an Preußen fallen soll. Ob die hier erwähnten Erbverbrüderungsverträge nach dem Aufhören des alten deutschen Reiches Gültigkeit haben, ist eine streitige Frage. Von den Staatsrechtslehrern ist Professor Herm. Schulz in Heidelberg allerdings für die Gültigkeit dieser Verträge eingetreten.

* [Übersiedlung des kaiserlichen Hofes.] Die Mittheilungen einiger Blätter über die Übersiedlung der kaiserlichen Familie von Berlin nach dem Neuen Palais zu Potsdam werden als verfrüht bezeichnet. Bisher sind in dieser Beziehung Bestimmungen noch nicht getroffen.

* [Staatsminister von Böttiger] ist an einem Halsleiden erkrankt; derselbe wird wahrscheinlich auf die vorläufige Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen verzichten müssen.

* [Conferenz über die Verbesserung der landwirtschaftlichen Statistik.] An der am 14. März im kaiserlichen statistischen Amt begonnenen Conferenz zur Begutachtung der Verbesserung einer landwirtschaftlichen Statistik nehmen außer den Vertretern des preußischen Landwirtschaftsministers solche des deutschen Landwirtschaftsrates und der deutschen Bundesregierung, vorunter für Bayern Oberregierungsrath Raup und Regierungsassessor Dr. Krieg, und solche des statistischen Amtes Theil. Die Conferenz erörtert außer den Vertretern des preußischen Landwirtschaftsministers solche des deutschen Landwirtschaftsrates und der deutschen Bundesregierung, vorunter für Bayern Oberregierungsrath Raup und Regierungsassessor Dr. Krieg, und solche des statistischen Amtes Theil. Die Conferenz erörtert hauptsächlich die Anträge des deutschen Landwirtschaftsrates auf Einführung einheitlicher Gastrandsberichte, auf östere Erhebung der Anbauverhältnisse und Erzielung einer zuverlässigen Erntestatistik. Eine Zählung der hauptsächlichsten Viehgattungen soll in kürzeren Zeiträumen jährlich oder längstens alle zwei Jahre erfolgen und außerdem eine jährliche Statistik der Hagelschäden für das Reich eingeführt werden.

* [Gebietsabtretung.] Der „Weser-Itz.“ zu folge ist der Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die Abtretung eines kleinen Teils preußischen Gebiets an Bremen zur Erweiterung des Kaiserhafens in Bremerhaven nach Norden und Anlegung einer großen Rammschleuse am Dienstag in Berlin unterzeichnet worden.

* [Die Aufhebung des Welfenfonds in ihrer Rückwirkung auf Hannover.] In einem längeren Artikel mit obiger Überschrift führt die „Weser-Itz.“ aus:

„Schon bisher ist es vielfach dem Herzog von Cumberland geradezu zum Vorwurf gemacht, daß er die welfische Agitation in Vereinen und in der Presse nicht unterstützte und den Führern nicht materielle Mittel zur Verfügung stellte. Daß dies sich so verhält, haben die im letzten Jahre an zahllosen Orten vorgenommenen Haussuchungen unwiderrücklich bewiesen. Der Herzog hat sich gründlich und unbedingt von jeder Preußenfeindlichen Agitation ferngehalten und dazu niemals Mittel hergegeben. Wenn der Herzog jetzt in seinem Schreiben an den Kaiser sich bündig verpflichtet, solche Agitation nicht zu unterstützen, so bleibt er doch einfach bei seinem alten Curs. Ist ihm dieser aber schon von einem Theil seiner An-

Männer sterblich in sich verliebt zu machen, und daß er mir den guten Rath gäbe, nicht auch in diese Lächerlichkeit zu versetzen. Auf diese Weise geradezu herausgefordert, habe ich den Kopf verloren und zu summen angefangen. O, es war unrecht von mir, ich weiß es, es war sehr unrecht von mir, aber ich war eben außer mir. Ich habe also auf den Tisch getrommelt und vor mich hingestellt: Le Sire de Framboisy.“

„Wie sagst du? le Sire?“

„Ja, le Sire de Framboisy — du kennst doch den Gassenhauer: la prit si jeune qu'il s'en est repenti. Ach Lilli, die Wirkung war niederschmetternd, er ist blaß geworden und seine Stimme ist sehr förmlich. Ganz laut hat er gesprochen, daß ein Mädchen, das keine Zurückhaltung kennt (immer die Geschicht mit dem Gewitter, verdammtes Gewitter!), daß also ein Mädchen, das keine Zurückhaltung kennt, auch niemals eine ehrbare Frau werden könnte. Ich wollte einlenken, wollte alles zurücknehmen, aber er hörte nicht mehr auf mich und verbot mir nur zum Schluss, Herrn v. Rebedens in Zukunft weder zu empfangen, noch auch mit ihm zu tanzen.“

„Wer ist denn dieser Herr v. Rebedens?“

„Der schönste junge Mann in ganz Poitou und einer der elegantesten meiner Anbeter.“

„Einer deiner Anbeter! Ich verstehe dich nicht. Wie? Du bist eifersüchtig auf deinen Mann und hast Anbeter!“

„Ja, gewiß. Man muß doch immer einige angenehme Herren haben, die in der Gesellschaft eifrig um uns bemüht sind und unsere Donnerstage regelmäßig besuchen; das ist unerlässlich. Ich hatte nur das Glück einen zu haben, um den alle Frauen sich reissen, eben diesen Rebedens. Du kannst dir also meinen Ärger vorstellen!“

„Ganz und gar nicht mein Liebling. Was geht dich schließlich dieser Herr v. Rebedens an? Wenn du nicht mit ihm tanzt, so tanzt du eben mit einem anderen.“

„Aber was soll ich ihm sagen? Wie es ihm und aller Welt erklären? Nein, siehst du, das wäre gerade demütigend. Und wenn ich in diesem einen Punkte nachgebe, so würde mir mein Mann sofort den Fuß auf den Nacken setzen. Und ich will alles andere eher ertragen, als eine solche Anekdote. Ich habe

hänger schwer verdacht worden, so sind dieselben natürlich noch weit ergrimmter darüber, daß er sich geradezu zu solcher Haltung verpflichtet hat. Während also die gemäßigten Elemente der Welfen das Entgegenkommen des Kaisers dankbar anerkennen, haben die schrofferen Parteigänger dafür kein Empfinden, sondern beklagen nur das ihres Erbteils zu weit getriebene Entgegenkommen des Herzogs. Daß von manchen Seiten die Güte des Kaisers zu mißdeuten versucht werden wird, ist nicht zu bezweifeln. Man wird den Leuten vor sprechen: „Die Rückgabe des Welfenfonds ist der erste Schritt auf der Bahn des Erfolges, die Rückgabe des Thrones wird nachfolgen.“ Aber wir bezweifeln, daß sich allzuviel gläubige Ohren finden werden.

Der Brief des Herzogs von Cumberland läßt viel zwischen den Zeilen lesen. Ist auch kein Verdacht auf Hannover darin mit Worten ausgedrückt, so ist doch noch weit weniger die Sprache eines Präsidenten darin zu finden. Thatsächlich liegt in den Worten des Herzogs, in der ganzen Ausdrucksweise, in den aufrechten und warmen Freundschaftsversicherungen ein so bündiger Verdacht auf seine Thronansprüche, wie man ihn im Interesse der Sache nur wünschen kann, und diese Sprache wird auch dem Volke verständlich werden. Allein mit extremen Elementen läßt sich ein Parteidampf dauernd nicht mit Erfolg führen. Da aber neben vielen Gemäßigten, die durch die Rückgabe des Welfenfonds dem Kaiser gewonnen werden, zweifellos auch ein sehr großer Bruchteil unserer bisher mit dem Welfenthum eng verbündeten katholischen Bevölkerung dieses Bündnis lösen wird, so ist ein erheblicher Rückgang der welfischen Bewegung in unserer Provinz sicher zu erwarten.“

* [Der 18. März] wird von den „Unabhängigen“ in Berlin diesmal besonders feierlich begangen werden. Das Organ derselben, der „Socialist“ kündigt sein Erscheinen an diesem Tage auf rotem Papier an. (Vermischlich will auch die „Volkstribüne“ sich dieses recht billige Vergnügens machen.) Am Abend des 18. März ist von den „Unabhängigen“ eine öffentliche Versammlung einberufen. Von den „sozialdemokratischen“ Sozialdemokraten hat bis jetzt der Vertrauensmann für den östlichen Kreis des vierthausen Wahlkreises eine Volksversammlung zum 18. März einberufen.

München, 15. März. Der König und die Königin von Württemberg haben heute Abends 8½ Uhr München wieder verlassen. Auf dem Bahnhof waren der Prinzregent und sämliche Prinzen und Prinzessinnen anwesend; die Abschiedung war sehr herzlich. Der König von Württemberg ist nach Stuttgart zurückgekehrt; die Königin hat sich nach Schloss Hohenburg begeben.

Frankreich.
Paris, 15. März. Der Import Frankreichs im Februar d. J. betrug 484 Millionen Frs. gegen 429 Millionen Frs. im Februar des Vorjahrs, der Export 261 Millionen Frs. gegen 284 Millionen Frs.; der Import von industriellen Rohstoffen hat gegen den gleichen Monat des Vorjahrs eine Abnahme von 27 Millionen Frs., der Export von Fabrikzeugnissen eine solche von 30 Millionen Frs. erfahren. (W. L.)

Belgien.
Brüssel, 15. März. Die mit der Prüfung der Anträge bezüglich der Verfassungsrevision betraute Central-Commission nahm mit 5 gegen 2 Stimmen die Ueberweisung des Entwurfs be-

Herrn v. Feugrige erklärt, daß ich vollständig entschlossen sei, nach meinem eigenen Belieben zu handeln, sowohl was Herrn v. Rebed

hend das königliche Referendum an die nächste konstituierende Versammlung an, mache jedoch hierzu zwei Einschränkungen. Erstens soll von dem Referendum gegen noch nicht von der Kammer genehmigte Gesetze kein Gebrauch gemacht werden. Godann sollen die Mitglieder der Kammer, ungeachtet ihrer in den Sectionen vorgenommenen Abstimmung, die Freiheit der Meinungsausübung und der Abstimmung für die weiteren Berathungen dieser Frage be halten.

(W. L.)

Serbien.

Belgrad, 15. März. Die Declaration Milans wird wahrscheinlich morgen in der Skupschtna berathen. Heute Abend findet eine neuerliche Sitzung des radicalen Clubs statt, weil mehrere Radicale auch gegen die vom Auschusse abgeänderte Declaration stimmen wollen, welche eigentlich die Ausweisung Milans decrirt. Der liberale Club beschloß, sich an der Debatte in der Skupschtna zu beteiligen und die Competenz der Skupschtna zur Schaffung eines Gesetzes, welches gegen die Verfassung verstößt, zu be treiten.

(W. L.)

Amerika.

Washington, 12. März. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen spricht man den "Financial News" zufolge von ernstlichen Unterhandlungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und dem Königreich Spanien befußt des Ankaufs der Insel Cuba durch die ersten gepflogen werden. Die Verkaufsbedingungen sollen bereits festgestellt und in Beamtenkreisen die Ansicht vorherrschend ein, daß die Unterhandlungen zu einem Resultat führen dürften. Spanien könnte sich durch diesen Verkauf mit Überwindung seines Nationalstolzes schnell aus seiner mühslichen Finanzlage befreien.

Coloniales.

* [Schadensersatzklage gegen Stanley.] Wir teilten vor kurzem die schwer wiegende Anklage mit, die der schwedische Afrikareisende Weimar öffentlich gegen Stanley erhoben hat und nach welcher der ehemalige österreichisch-ungarische Lieutenant Lukisch unter der rücksichtslosen Behandlung seines Vorgesetzten das Leben eingehübt hat. Stanley hatte seinen Offizier, obwohl derselbe am Fieber litt, aus dem Bett holen lassen und ihn geworfen, in der tropischen Sonnenhitze seinen Dienst zu versetzen. Lukisch erlag dieser barbarischen Maßregel drei Tage später, und Stanley, der ihn hasste, ließ dem Verstorbenen nicht einmal einen ehrenhaften Begräbnis zu Theil werden. Wie nun mitgetheilt wird, wollen die in Karlstadt in Siebenbürgen wohnenden Eltern des so elend zu Grunde Gegangenen gegen Stanley, der augenblicklich in Australien weilt, das gerichtliche Verfahren einleiten und eine Entschädigung von 100 000 Frs. und Rückförderung der Leiche nach Europa von Stanley beanspruchen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 16. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusetats fort. Ueber den Titel, durch welchen unter Voraussetzung der Genehmigung des Stolgebühren-Gesetzes $\frac{3}{4}$ Millionen Mark gefordert werden, entspann sich eine längere Debatte, da der Abg. Richter (freif.) die Ablehnung beantragte; die er damit begründete, im Lande bestehে überhaupt keine Begeisterung für die Ablösung der Stolgebühren. Die Sache habe keinesfalls Eile, mindestens aber solle man abwarten, bis die Angelegenheit auch für die katholische Kirche geregelt werde. Die gegenwärtige einseitige Regelung bedeute eine Bevorzugung der evangelischen Kirche. Der Cultusminister erbat die sofortige Bewilligung unter Hinweis auf die 1890 gefasste Resolution des Hauses. Die Verhandlungen mit den katholischen Oberen seien noch nicht abgeschlossen. Die Abg. v. Jagow (cons.), Ennecker (nat.-lib.), v. Heereman (Centr.) und Stengel empfahlen die Bewilligung, nur der Abg. v. Eynern (nat.-lib.) meinte gleichfalls, die Ablösung der Stolgebühren habe keine solche Eile. Die Position wurde schließlich bewilligt.

Auf eine Anfrage des Abg. Olzem (nat.-lib.)

"Ich sage dir aber, daß du ihn immer noch liebst. Hast du ihm seit deiner Abreise geschrieben?"

"Im Leben nicht!"

"Nicht einmal, um ihm Nachricht von seinen Kindern zu geben? Es scheint mir, daß du, ohne deiner Sache oder deiner Würde auch nur im geringsten etwas zu vergeben —"

"Ahal! du böses Mädchen! ich merke schon, du willst die Friedenspräliminarien einleiten. Doch wozu soll das dienen? Mein Herz ist zu tief gekränkt und das seine auch!"

Indessen, noch keine volle Woche später, war die Versöhnung geschlossen; Briefe mit gegenseitigen Zugeständnissen waren hin und her gestoßen; Bedingungen waren erörtert worden, ein modus vivendi provisorisch angenommen, und die junge Frau v. Feugrig schlug mit ihren Kindern den Weg zum Wohnsitz ihres Gatten ein, und zwar in Begleitung ihres Großvaters, der es auf sich genommen, bei dem ersten Zusammentreffen der beiden noch nicht vollkommen besänftigten Ehegatten beruhigend dazwischen zu treten.

Gorghäftig in einem Damencoupé untergebracht, kehrte Lilli allein nach Hause zurück, wo die unangenehmste Überraschung ihrer wartete: ihr Bruder war zurückgekehrt.

XX.

Raum hatte sie den Schlüssel ins Schloß gedacht, als eine nur zu wohlbekannte Stimme rief:

"Sie ist es wirklich! Die Schönheit in eigener Person. Unsere entflohenen Schönheit!"

Zu gleicher Zeit erschien Arthur, der sie in unliebwestwürdigstem Tone fragte: "Wo kommst du denn her? Vor gestern Abend komme ich todmüde hier an, rechne mit Sicherheit auf einen guten Empfang, auf ein gutes Feuer, ein gutes Diner. Nichts von alledem, kein Mensch da! du hättest mich wohl von deiner Reise benachrichtigen können."

"Wie konnte ich das? Ich wußte nicht einmal, wo du zu finden."

"O, du bist nie nals um Ausflüchte verlegen, das weiß ich. Nur komm, wärme dich auf. Willst du Punsch? Wir haben einen gebräut, um uns über deine Abwesenheit zu trösten."

"Ich danke. Ich brauche nichts als Ruhe.

erklärte Geheimrath Pistor, Gesetzentwürfe betreffend die Geheimmittel und das Apothekenwesen seien in Ausarbeitung.

Es folgte eine längere von dem Abg. Graf (nat.-lib.) angeregte Debatte über die Aerztekammern und das Bedürfnis erhöhter Disciplinargewalt derselben. Die Abg. Langerhans, Meyer-Berlin und Virchow (freif.) bestritten das Bedürfnis einer Erhöhung. Ministerialdirector Bartsch erklärte, der einschlägige Ministerialerlass bezwecke nur die Einholung von Gutachten der heiligen Kreise. Godann brachte der Abg. Langerhans (freif.) die Behauptungen der "Kreuzig." betreffend die Unterbringung von geistig Gesunder in Irrenanstalten zur Sprache. Dergleichen Vorkommisse seien in Preußen kaum denkbar. Abg. Virchow (freif.) stimmte ihm bei und bemerkte, derartige Angaben seien ebenso unbegründet wie die Zeitungsmeldungen über lebendig Begrabene. Die Abg. Stöcker und Simon v. Jastrow (cons.) verwiesen dagegen auf den Fall Drak und andere gerichtlich festgestellte Fälle. Abg. Stöcker lehnte ein weiteres Eingehen ab, weil er einen besonderen Antrag einzubringen beabsichtigte. Ministerial-Director Bartsch erklärte, es seien hier schwere Vorwürfe gegen die Medizinalbeamten ohne jeden Beweis erhoben. An den Minister seien Beschwerden in der Richtung mangelnder wissenschaftlicher Vorbildung nicht vorgetreten. Der Name Morris de Jonge, obwohl er zur Debatte augenscheinlich den Anstoß gegeben, wurde gar nicht genannt.

Auf die Anregung des Abg. Brömel (freif.) führte Geheimrath Althoff aus, Erfahrungen mit dem Institut für Infektionskrankheiten seien in der kurzen Zeit des Bestehens noch nicht genügend gewonnen worden. Der Werth des Institutes stehe und falle keineswegs mit der Frage des Tuberkulins. Gegenüber dem absprechenden Urteil über letzteres sei Vorsicht angebracht. Pasteur messe ihm unvergleichlichen Werth auf Grund von Versuchen an Thieren bei. Auch das Reichsgesundheitsamt habe die diagnostische Bedeutung des Mittels anerkannt. Im übrigen müsse er sagen: "non liquet".

In einer Abendsitzung bewilligte soeben das Abgeordnetenhaus die Forderung für den Dombau. Die Abg. Graf Limburg (cons.), v. Huene (Centr.), Freiherr v. Jedlik (freicons.) erklärten sich namens ihrer Parteien für die Bewilligung, indem sie die Rücksichten der Pietät betonten. Abg. Hobrecht (nat.-lib.) legte dar, ein Theil seiner Fraction sei gleichfalls für die Vorlage, der andere Theil gegen, weil der Prachtbau über evangelische Zwecke hinausgehe. Abg. Richter führte aus, daß wegen der Finanzlage die ganze freisinnige Partei die Position ablehnen werde. In einer zweiten Rede wies der Abg. Richter dann die Verurteilung des Abgeordneten Grafen Limburg auf das monarchische Gefühl zurück. Für letzteres wäre es wahrlich ein Glück, wenn es nicht durch andere Vorkommisse in Frage gestellt würde. Die preußischen Könige hätten es doch sonst für ihre Aufgabe gehalten, ihre persönlichen Wünsche zurücktreten lassen hinter dem Interesse des Staates. Wenn Graf Limburg glaube, das Land wolle die Bewilligung, solle er doch die Probe machen und zu freiwilligen Gaben für den Dombau aufrufen. Er werde sehen, daß dabei noch weniger herauskomme, als für Colonialzwecke. An das monarchische Gefühl zu appelliren, solle man lieber für ernstere Anlässe aussparen, bei denen ernsthafte vaterländische Interessen in Frage ständen. Die Bewilligung erfolgte schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und etwa 15 Nationalliberaler,

Gestatten Sie mir, mich zurückzuziehen", fügte sie mit leichtem Grins hinzu, der ebenso Lassagne wie Arthur galt.

"Sie wollen doch nicht schon entfliehen, Fräulein Lilli. Es wäre doch mehr als grauenvoll, wenn eine so entzückende Vision wie ein Traum entzwinde sollte, nachdem unsere Augen sie flüchtig erblickt!"

Er streckte den Arm mit einer Bewegung aus, als ob er Schmetterlinge fangen wolle, und schnalzte dazu mit den Lippen als Zeichen der Bewunderung seiner eigenen Beredsamkeit.

"Geh' doch so nicht fort", sagte Arthur mürisch; "es sieht gerade so aus, als ob wir die Pest mitbringen!"

Er schob sie nach dem Kamine zu, und Lilli sah sie trok ihres Widerwillens.

"Erzähle uns von deiner Reise, wenn es keine Geheimnisse sind."

"Keineswegs. Ich bin nach Paris gegangen, um Nicole v. Feugrig zu besuchen, die sich mit ihren Kindern bei ihrem Vater befand."

"Und der reizende Georg, der unvergleichliche Georg befand sich ohne Zweifel auch dort . . . ganz zufällig, wie?" fragte Lassagne, indem er boshaft mit den Augen blinzelte.

Ohne ihn anzusehen, entgegnete sie: "Georg von Aureville befindet sich augenblicklich in Rio de Janeiro."

Lillis ganze Aufmerksamkeit concentrirte sich auf ihren Bruder, der abermals eine vollständige Veränderung erlebte; seine ehemals schlaffen, aufgedunstenen Jüge zeigten eine erschreckende Magerekeit, seine Wangen erschienen hohler, sein Gesicht länger geworden; ein breiter, bleifarbenes Band zog sich rings um seine matten, farblosen Augen; seine hohe Gestalt sank in der Schultergegend ein wenig zusammen und die Ähnlichkeit mit seinem Vater trat auffallend stark hervor.

Die Reiseindrücke würden gewiß viel interessanter sein, als die meinigen", sagte sie, in dem Bemühen, einen Gegenstand der Unterhaltung zu finden.

"Du interessant, mein Kind, viel zu interessant, als daß ich sie dir erzählen könnte."

"Dann," erwiderte sie, "da wir uns doch nichts weiter zu sagen haben, will ich mich zur Ruhe begeben. Gute Nacht, ich bin wirklich müde."

(Fortschreibung folgt.)

darunter die Abg. Eschoe, Schmelzer, Jürgensen, Hollesen, Anebel, Francke, und einiger Freikonservativen. Die Minister Graf Jedlik und Miquel wohnten der Verhandlung bei, ohne in die Debatte einzugreifen.

Die "Nationalzeitung" hört, die Vorlage betreffend den Welfensondi werde einer Commission überwiesen werden, da es zweifelhaft erscheine, ob das Gesetz in der vorliegenden Form zur Annahme gelange. Das Blatt verlangt eine constitutionelle Behandlung und die Vorlegung der mit Cumberland im einzelnen zu treffenden Vereinbarung und, sofern diese annehmbar erscheint, als dann Aufhebung der Beschlagnahme durch Gesetz, wie der Landtag es 1869 vorgesehen hat. Das sei der angemessene Weg zur Erledigung der Angelegenheit.

Reichstag.

Berlin, 16. März. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung von der Novelle zum Krankenhausgesetz die §§ 6a bis 55 mit den Compromißanträgen an. Morgen folgt die Fortsetzung der Berathung.

Die Reichstagscommission für den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen gab heute dem Vorsitzenden Grafen Ballotstrem anheim, den Termin für die nächste Sitzung zu bestimmen, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, sich mit den Fraktionen wegen der Stellungnahme zu dem Antrage v. Cuny-Petri in Verbindung zu setzen.

Berlin, 16. März. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute Nachmittag um 2½ Uhr eine Ausfahrt in geschlossenem Wagen.

Berlin, 16. März. Die "Positiv" erklärt die Meldung, der Kaiser werde am 1. Mai Freiherrn v. Stumm besuchen, für unzutreffend. Es stehe noch nichts fest.

Die "Freisinnige Zeitung" erklärt nochmals, der Plan für eine neue Schloßlotterie harre seit 14 Tagen der Unterschrift des Ministers des Innern.

Den Berliner "Politischen Nachrichten" zufolge sollen die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nach der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 vom 1. Juli 1892 ab in Kraft treten.

Spandau, 16. März. Auf der Havel ist heute ein mit 6000 Ctr. Kohlen beladenes Fahrzeug gesunken. Die Mannschaft ist gerettet.

Halle, 16. März. Der Professor an der medizinischen Facultät Dr. Bernhard Küchner ist heute gestorben.

Bremen, 16. März. Ein zweites Boot des am 7. Januar auf See verbrannten Schiffes "Clara" ist am 23. Januar mit zwölf Mann unter dem Commando des Obersteuermanns in Tahiti wohlbehalten gelandet.

Darmstadt, 16. März. Prinz Heinrich legte heute Nachmittag um 1 Uhr auf dem Ratsfalk des Großherzogs einen Kranz nieder, welchen der commandirende Admiral namens des Offiziercorps der Marine gesandt hatte.

Wiesbaden, 16. März. Der Geh. Commerzienrat Potthaus, Mitglied des Herrenhauses, ist heute zu St. Goarshausen gestorben.

Wien, 16. März. Das "Fremdenblatt" erfährt, aus Konstantinopel werde die Zahlungseinstellung des großen Commissionshauses Lebet und Comp. gemeldet.

Pest, 16. März. Im Abgeordnetenhouse wurde heute die Adressdebatte fortgesetzt. Der Abg. Tokai sprach sich entschieden gegen die Bestrebungen auf die Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee aus. Die Zweitteilung der Armee würde die Alliierten, welche nicht mehr auf die mächtige Hilfe der Armee rechnen könnten, von Österreich-Ungarn abwendig machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Paris, 16. März. Bei den heutigen Haussuchungen sind 5 Personen verhaftet worden. Die Haussuchungen werden fortgesetzt.

London, 16. März. Die Wirkungen der Einführung der Kohlenförderung auf Handel, Industrie und Schifffahrt werden mit jedem Tage empfindlicher. In Barnsley, Flintshire und anderen Bezirken haben mehrere tausend Bergleute, welche nicht dem Verbande angehören, die Arbeit wieder aufgenommen, ausgenommen in Durham. Es herrscht große Einstimmigkeit zu Gunsten des baldigen Endes des Massenaustandes.

London, 16. März. Nach einer Drahtmeldung der "Times" aus Sofia wurde Schischmanow von der Pforte auf Verlangen des russischen Botschafters freigelassen, ohne Prüfung, ob der Anspruch Russlands berechtigt sei und ohne Untersuchung der Umstände, welche das Geständnis von Christos bestätigten. Nachdem Schischmanow einige Tage in der russischen Botschaft geweilt hatte, wurde er von zwei Beamten der Botschaft auf einen nach Odessa abgehenden Dampfer gebracht und ist jetzt in Sicherheit auf russischem Boden. Schischmanow ist österreichischer, nicht russischer Unterthan, aus Malko-Tirnowo in türkisch Rumeli gebürtig. Er nahm an dem Putsch von Nabakov in Burgas im Jahre 1886 Theil und flüchtete dann nach Konstantinopel, wo er beim russischen Postamte angestellt und mit einem russischen Pass versehen wurde. Wie der Correspondent der "Daily News" in Sofia erfährt, ist der bulgarischen Regierung von befriedeten Mächten Mäßigung in dieser Angelegenheit empfohlen worden.

London, 16. März. Mehrere nach dem Orient gehende englische Schiffe ließen Antwerpen an, um dort ihren Kohlenbedarf einzunehmen,

während zahlreiche Dampfer verschiedener Schiffs gesellschaften in London unschwer Kohlen vorräthe erhalten.

Antwerpen, 16. März. Heute Vormittag ist der auf der Fahrt nach Bilbao begriffene deutsche Schraubendampfer "Aktiva" mit dem großen überseeischen englischen Dampfer "Abington", welcher sich nach Rio de Janeiro begibt, auf der Schelde zusammen gestossen. Der "Abington" sank und brach in der Höhe des Maschinenraums entzwei. Er durfte bei eintretender Fluth verloren sein. Die Beschädigungen der "Aktiva" sind weniger erheblich.

Brüssel, 16. März. Der Afrikaforscher Premier-lieutenant Morgen, welcher im hiesigen Colonialverein einen Vortrag über Kamerun gehalten hat, dinierte gestern beim König.

Sofia, 16. März. Der Generalsekretär des Ministerrates Goranow ist zum Leiter der bulgarischen Agentur in Belgrad ernannt worden.

Athen, 16. März. Nach einem Telegramm aus Larissa wird die Ebene von Thessalien von Myriaden Feldmäusen heimgesucht; die gesammte Ernte ist bedroht.

Konstantinopel, 16. März. Der "Agence de Constantinople" zufolge hat Kaiser Wilhelm dem Sultan anlässlich seines Geburtstages ein in den wärmsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschtelegramm gesandt.

Petersburg, 16. März. Der "Börsenzeitung" zufolge betragen die Aktiva der insolventen Bankfirma Günzburg $\frac{3}{4}$ Millionen Rubel und bestehen ausschließlich aus schwer realisierbaren Liegenschaften, zu welchen Gold- und Hüttenwerke, die Astrachaner Wasserleitung, Moskauer Häuser und südrussische Landgüter gehören. Die Passiva sind noch nicht definitiv festgestellt. Günzburg gibt dieselben auf $\frac{1}{2}$ Millionen Rubel an. Hauptcrediteure sind Berliner und Pariser Bankfirmen. Die Petersburger Guthaben sind größtentheils gedeckt, die seitens des Publikums bei Günzburg hinterlegten Papiere sind durchaus intakt. Es dürfte eine Verwaltung eingesetzt werden. Die Firma erhoffte in letzter Stunde vergebens Hilfe; ist die Ursache der Insolvenz in mißlungenen Operationen der Pariser Filiale zu suchen. Andererseits verlaufen die Verhandlungen seither resultlos geblieben und eine Administration ausgeschlossen. Die Berliner Hauptcrediteure sind die Nationalbank, die deutsche Bank und Robert Warschauer, dagegen erklärt die Handelsgesellschaft, nicht zu den Hauptgläubigern zu gehören. Die "Voss. Ztg." schließt einen Artikel über das Fallissement Günzburg mit den Worten: Die starke Rückwirkung wird sich hinsichtlich des russischen Staatscredites äußern. Man wird vielfach annehmen, daß das Schicksal des ersten Bankhauses Russlands nur im kleinen wieder spiegelt, was dem Jarenreiche im großen droht."

Petersburg, 16. März. Dem Reuter'schen Bureau wird über Berlin gemeldet, der Zar hätte jüngst den Wunsch

Hauptthäuse mit der Stadt Marienburg nebst der Nogat-Brücke; vor derselben empfängt der mit seinem Gefolge auf der Jagd (man sieht 3 Hunde) befindliche Hochmeister den Absagebrief durch einen vom Pferde gefügten Herold; alle Dargestellten sind fast im Costume des 18. Jahrhunderts (!). Die Rückseite enthält die Ansicht der Stadt Thorn mit der erstmürmten und brennenden Ordensburg, erscheint aber sehr verändert; auch sieht man hier auf der Weichsel, über welche eine Brücke führt, zwei Räthe und am diesseitigen Ufer Schilf und einen Baum.

* [Danziger Privat-Aktien-Bank.] In der gestern Nachmittag abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde die von der Direction und dem Verwaltungsrathe in Vorschlag gebrachte Dividende für das Jahr 1891 von $8\frac{2}{3}$ Prozent = 130 Mk. pro Aktie genehmigt und es gelangt dieselbe vom 1. April cr. ab zur Auszahlung.

* [Beförderung.] Der Erste Staatsanwalt Müller (früher in Danzig) vom Landgericht I. in Berlin soll dem Vernehmen nach als Ober-Staatsanwalt nach Posen versetzt sein.

* [Jagdvergehen.] Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Jagd gehabt, so gilt nach öffentlichem Recht ein jeder von ihnen als jagdberechtigt für den ganzen gehabten Jagdbezirk. Eine Vereinbarung der Pächter unter einander, wonach dieselben sich diesen Bezirk derarttheilen, daß jeder einzelne in einem bestimmt abgegrenzten Revier ausreichlich zur Jagdausübung berechtigt sein soll, hat nur privatrechtliche Bedeutung. Es kann daher nach einer neuen Entscheidung des Reichsgerichts ein Pächter, welcher bei Ausübung der Jagd in dem seinen Mittpächter vorbehalteten Revier betroffen wird, nicht wegen unberechtigten Jagdens in einem fremden Jagdbezirk aus § 292 d. Strafgesetzbuchs bestraft werden.

* [Guts herrliche Rechte.] Mit der Veräußerung des Grund und Bodens gehen, wie in einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Januar cr. ausgeführt wird, auch die an denselben haftenden öffentlich-rechtlichen Besitzungen und Lasten, so namentlich die gutscherrlichen Rechte und Pflichten, auf den Erwerber über. Ist also ein Gut ohne ausdrücklichen Ausfluss der gutscherrlichen Rechte vererbacht, und der Erb pächter demnächst Eigentümer geworden, so ist auch die Guts herrlichkeit auf ihn übergegangen. Hat aber nur eine teilweise Veräußerung des Guts stattgefunden, so gebühren die gutscherrlichen Rechte vermöge ihrer persönlichen Natur nur einem Besitzer und zwar dem Besitzer desjenigen Theiles, der nach Lage der Sache als Rest- oder Stammgut anzusehen ist.

* [Schwurgericht.] Die Beweisaufnahme in der Anklagesache wegen betrügerischer Brandstiftung gegen den Hofbesitzer Jakob Mania aus Mühlbach, welche gestern und vorgestern das Schwurgericht beschäftigte, ist durchweg zu Gunsten des Angeklagten aus. Es wurde die mißliche Vermögenslage des Angeklagten festgestellt, welche sich durch seine plötzliche Verhaftung noch verschärft hat, so daß sein Hof gegenwärtig zur Substaftation steht. Doch klärte sich der Vorwurf der Übelversicherung als nicht den Angeklagten treffend auf. Der Agent deponierte, daß die Versicherung eine summarische gewesen sei und auf 5 Jahre gelautet habe. Er habe seinerseits den Ernteaertrag zur Sicherung gestellt, welcher nach seiner Erfahrung in besonders günstigen Jahren erzielt werde. Auch sei der Angeklagte von ihm darüber belehrt worden, daß die Gesellschaft nur den wirklich entstandenen Schaden erseht. Der Tagelöhner, welcher Mania am Abend des Brandes von Hohenstein abgeholt hatte, erklärte, er habe das Feuer schon wenige Minuten nach seinem Wegange von Hause bemerkt, so daß es ihm nicht glaublich erscheine, daß der Brand von dem Angeklagten angelegt sein könne. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen und der Gerichtshof erkannte auf Freiprechung und Aufhebung der Untersuchungshaft, in welcher Mania seit dem 20. November v. J. sich befunden hat. Erst um 7 Uhr Abends wurde gestern die gesuchte umfangreiche Verhandlung beendet.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 6. März bis 12. März 1892.] Lebend geboren in der Berichtswoche 42 männliche, 35 weibliche, zusammen 77 Kinder. Todgeboren 1 männliches Kind. Gestorben 26 männliche, 21 weibliche, zusammen 47 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 13 ehelich, 2 außerehelich geborene. Todesursachen: Diphtherie und Croup 1, Unterleibstypus incl. gastritisches und Nervenfeuer 1, Brechdurchfall alter Altersklassen 5, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Lungenschwindsucht 8, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 5 (davon 2 an Influenza), alle übrigen Krankheiten 25. Gewaltsamer Tod: Verunfallung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

— ns. Strasburg, 15. März. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge wird die Garnison unserer russischen Hauptstadt Kippen um mehr als das Dreifache von Mitte April d. J. ab verstärkt. Die im Herbst v. J. fertig gestellten Baracken werden von Rosaken begeben. Die jetzt dort einquartierten Dragoner sollen im Grenzdienst verwendet werden. — Die in voriger Woche vom Juge bei Ronojad überfahrenen und gefötterten 2 Männer sind die hausbesitzer Klubahn, 73 Jahre alt, und Ziebuhr, über 50 Jahre alt, beide aus Dietrichsorf bei Jablonow. Der dritte Arbeiter, welcher von der Maschine in den Graben geschleudert wurde, hat keine Beschädigung erlitten.

Königsberg, 16. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Begebung der ersten beiden Serien der Schlachthofs anleihe im Betrage von 2 Millionen Mark beantragt. Es hatte deshalb eine engere Licitation unter hiesigen und auswärtigen Bankinstituten stattgefunden. Von diesen war die Hildesheimer Bank die Meistbietende geblieben. Dieselbe offerierte für die 4pro. Aktie 101,70, während das nächsthöchste Gebot von der Seehandlung nur auf 100,90 und für den Fall, daß von einer verstärkten Amortisation vor dem Jahre 1898 abgesehen werden sollte, 101,10. Alle übrigen Gebote waren erheblich niedriger, das geringste betrug nur 100,50 Pro. Die Versammlung hat sich dem Vorschlag des Magistrats angeschlossen und das Gebot der Hildesheimer Bank angenommen. — Die Vorlage auf Erhöhung des Tarifs für den aus dem städtischen Elektricitätswerk zu Beleuchtungszwecken abzugebenden Strom stand nicht die Zustimmung der Versammlung, wurde vielmehr mit allerdings schwacher Majorität abgelehnt. (A. S. 3.)

© Heidekrug, 15. März. Vergangenen Sonnabend brach etwa 5 Uhr Morgens in Blasen Feuer aus, welches 2 Gehöfte mit 7 Gebäuden verzehrte. Fünf Räuber kamen in den Flammen um.

Landwirtschaftliche Betrachtungen.

(Landwirtschaftliche Original-Correspondenz der „Danz. Zeitung“.)

Ein Nachwinter von seltenen Strenge ist eingetreten, nachdem schon laue Lüfte in den leichten Tagen des Februars den Frühling anzuzeigen schienen. Der Schnee war verschwunden, da brachten die ersten Märztagen strengen Frost, der sich bis -14° R. steigerte. Welche Folgen wird dieser Frost auf die ungefährdet daliegenden Saaten ausüben? Diese Frage wurde allgemein ventiliert und einzelne ängstliche Gemüther sagten schon Mischwachs voraus. Das halten wir doch für übertrieben. Schwächliche Pflanzen freilich, wie Square head und andere englische Weizenarten, werden diesem rauhen Angriff nicht widerstanden haben, aber im großen Maßstabe werden diese Sorten in unserer Provinz nicht mehr angebaut, und wer es dennoch thut, muß eben das Risiko übernehmen. Im allgemeinen aber pflegt man

hier wieder harte Sorten zu säen, welchen ein Frost von -14° nicht leicht Schaden thut. Freilich segt an einigen dieser Frosttage heftiger Wind über die Felder, auf leichtem Boden und auf rotem Lehmb stäubte es und manche Wurzeln wurden bloß gelegt. Aber wenn solche Witterung jedesmal die Ernte in Frage stellt, so würden wir noch viel öfter dünne Felder haben, als es es geschieht. Unendlich oft haben wir die Beobachtung gemacht, daß ein rechtzeitiger, warmer Frühlingsregen, wie durch Zauberei, frisches Grün hervorruft, wo vor dem Aufstauen nur kümmerliche graue Halme zu sehen waren, und so schlimm ist es diesmal sicher nicht. Die meisten Saaten sehen doch grünlich aus, wenn sie auch von dem frischen Ansehen, das sie nach dem ersten Verschwinden des Schnees zeigten, viel verloren haben. Wir sind überzeugt, bei günstiger Frühjahrswitterung gehen wir einer guten Ernte entgegen.

Freilich ist das auch nothwendig, wenn ein Theil der Wunden, welches das vorige Jahr geschlagen hat, geheilt werden sollen. Am härtesten sind die Brennereiwirtschaften getroffen, welche, wie das bei der Mehrzahl der Fall war, eine ungenügende Kartoffelernte gemacht haben. Auf die Schlempe als Futter des Viehbestandes ist man angewiesen, man mußte also Ersatz für die fehlenden Kartoffeln suchen und fand als solchen nur Mais. Doch war dieser im Anfang des Winters sehr teuer, so daß auch die Schlempe noch bezahlt werden mußte, während bei heutigen Preisen und bei guter Aussicht das Futter ungewöhnlich als Lohn der Arbeit übrig bleibt. Aber die Einnahmen für den Spiritus müssen zur Bezahlung des Mais benutzt werden, und es ist schwer, für den Ausfall anderweitig Ersatz zu finden.

Die Rörnererträge waren in Folge der ungünstigen Witterung des vorigen Sommers größtenteils sehr unbefriedigend, und die hohen Preise haben nur wenigen Landwirthen großen Nutzen gebracht. Bedeutende Summen mußten für Futter ausgegeben werden, auch reichte in manchen Wirtschaften der Roggen nicht zum Brodkorn hin, man mußte Roggen kaufen oder den bunten Weizen geben. Die Versuche, das Brodkorn teilweise durch Mais zu ersetzen, sind meistens sehr unsatisfaktoriell; das Brod, zu einem Drittel aus Mais, zu zwei Dritteln aus Roggennemehl bestehend, schmeckt wohl etwas süßlich, aber nicht gerade unangenehm, aber es trocknet schnell aus, und unsere ländlichen Arbeiter sind in dieser Beziehung viel zu verwöhnt, als daß sie etwas ihnen nicht schmeckbares verzehren möchten. So sind vielen Landwirthen die hohen Getreidepreise schädlich gewesen und wir glauben, die Aurea medicoritas ist auch für die Landwirthe nützlich. Eine gute Ernte bei mittleren Preisen bringt in den meisten Fällen mehr ein, als eine schlechte Ernte bei hohen Preisen. Und für eine Gleichmäßigkeit mittlerer Preise sind einige Aussichten vorhanden. Die Heraufsetzung der Getreidejölle auf 35 Mk. pro Tonne — ein Gak, der Anfangs der achtziger Jahre vom Fürsten v. Bismarck selbst als ein enorm hoher bezeichnet wurde — wird ohne eine Minderung, wie das Jahr 1891 sie brachte, übermäßige Höhe der Getreidepreise verhindern, andererseits wird der Zoll auch das Sinken der Preise in gewissen Schranken halten. Denn das müssen wir, obgleich keineswegs ein grundähnlicher Freund der Schuhjölle, behaupten: der Preis von 5 Mk. für einen Centner Roggen, wie wir ihn in den achtziger Jahren mehrfach gehabt haben, führt die Landwirtschaft zum Ruin.

In unserer rasch lebigen Zeit wird vieles schnell vergessen, es sei deshalb gestattet, einen Rückblick auf die Entstehung der Kornjölle zu werken. Vor 1879 herrschte keineswegs reiner Freihandel in Deutschland, denn es gab eine große Zahl von Waaren, deren Einfuhr mit einem Zolle belegt war. Dieses „gemischte System“ sollte in der Richtung der Schutzpolitischer verschoben werden, man machte den Anfang bei der Industrie und stellte als Gegenleistung die Kornjölle in Aussicht. Bekanntlich hat der Körner seine Wirkung, es wurde hin und her geschachert, und schließlich erhielten auch die Landwirthe ihre Jölle, von denen die auf Getreide gelegten später erheblich gesteigert wurden. Wir erinnern daran, daß die „Auszugszeitung“ vor 1879 ein durchaus freihandlerisch geführtes Blatt war, diese Geistlichkeit heilte einen starken Theil der conservativen Partei.

Man kann es wohl den landwirtschaftlichen Produzenten nicht verargen, wenn sie jetzt eine einseitige Aufhebung der Getreidejölle, während die ganze Belastung, die ihnen durch die Industrie jöllte ausgelegt ist, bestehen bliebe, für ungerecht halten.

Wir wiederholen, eine gute Ernte bei mittleren Preisen müssen wir wünschen, bei einem Ertrag von 10 Ctr. Roggen pro Morgen und einem Preis von 7 Mk. bringt der Morgen 70 Mk. Steigt der Preis auf 10 Mk., so müßte man, um den gleichen Ertrag zu haben, 7 Ctr. pro Morgen ernten. Dies aber halten wir fast für ausgeschlossen, denn ein so hoher Roggenpreis wird nur bei Mischwachs eintreten, und dann ist ein Ertrag von 7 Ctr. eine so seltene Ausnahme, daß gar nicht damit gerechnet werden kann. Fünf Centner, selbst 4 Ctr. und weniger sind in diesem Jahre in sonst gut geleiteten Wirtschaften gerettet worden. Wer bei dem Ertrag von 4 Ctr. pro Morgen 70 Mk. Einnahme haben wollte, müßte einen Preis von 17,50 Mk. pro Centner wünschen, und einen solchen Preis durch Erhöhung der Jölle herbeizuführen, davor durfte auch der erzagirteste Schuhjölnerjurkuschrecken.

Weniger sicher scheint uns die Aussicht auf einen Mittelpreis für Spiritus. Bei der geringen Production dieser Campagne werden die Vorhälften gegen den Herbst stark geräumt sein. Haben wir aber eine reiche Kartoffelernte, so wird weiße Selbstbeschränkung fehlen, man wird mit aller Gewalt brennen, so viel man kann, und die Preise können rapide sinken. Die Aussichten auf Export sind verschlechtert dadurch, daß der Handelsvertrag mit Spanien nicht erneuert ist, hier stehen wir vor einer ganz ungewissen Zukunft. Mit den anderen Combinationen ist es freilich auch nicht viel anders, oft genug erweisen sie sich als irrig. Von der Zukunft trennt uns ein dunkler Vorhang, und es ist gut so. Die Ungewissheit dessen, was kommen wird, erweckt in uns die Hoffnung, und sie wirkt als kräftigste Triebfeder zur Stärkung der Thalkraft. Möchte die Hoffnung auf ein günstiges Wirtschaftsjahr uns diesmal nicht täuschen!

Medizinische Literatur.

Über die Verhütung und Behandlung der Cholera Asiatica, von Dr. Feliz Urbaschek. Wien, Wilh. Braumüller. Angelebt der Stets vor den Grenzen Europas

dräuenden östlichen Cholera, von deren völkerbestimrenden Kraft die jüngere Generation sich nur noch eine sehr ungenügende Vorstellung zu machen im Stande ist, ist es gewiß verdienstvoll, auf die vor einigen Jahren bei dem hochverdienten Wiener Verleger Braumüller erschienene interessante Arbeit aufmerksam zu machen. Wenn auch hinsichtlich der Ursachen und anatomischen Veränderungen bei der Cholera die medizinische Wissenschaft eine wesentliche Bereicherung erfahren hat, auch die Prophylaxis an Sicherheit bedeutend gewonnen hat, so wurden leider in Betreff der Therapie keine besonderen Fortschritte erzielt. Vers. berichtet eingehend die seit 1865 etwas in Vergessenheit gerathene Wasserheilmethode der Cholera, die neuerdings durch die physiologische Forschung wesentlichen Aufen gewonnen hat. Verfaßter ist der Meinung, daß, wenn die Kenntnisse über dieses Heilverfahren und das Vertrauen zu demselben besonders bei der Cholera mehr Eingang in allen Kreisen gefunden haben werden, dann auch zu hoffen ist, daß diese Krankheit ihre lädiende Macht und damit auch ihren Schrecken verlieren wird. Ferner handelt der Verfaßter eingehend in einer auch für den Laien berechneten Weise von der Verhütung dieser entsetzlichen Krankheit, „da um die Verhütung sich jeder bemühen soll.“

Aber auch für die Behandlung selbst wird der Laie viele schädenswerthe Winke in dem Buch finden. Es sei deshalb die Lecture dieser reichhaltigen, fesselnden Monographie hiermit warm empfohlen.

Bermischte Nachrichten.

* [Hundertjährige Personen] sind unter der Bauernbevölkerung der Herzegowina keine Seltenheit, und es gibt einzelne Gebirgsdörfer, in denen ein Sterbender unter 80 oder 90 Jahren fast gar nicht vorkommt. Ein Bauer mit 130 Jahren ist aber doch eine Rarität und dabei lebt derselbe noch. Der Betreffende heißt Anton Juritsch und wohnt in Drenica im Bezirke Mostar. Juritsch arbeitet noch in seinem Weinengen und besucht, er ist Katholik, jeden Sonntag die zwei Wegstunden von seinem Dorfe entfernt liegende Kirche. Dieser Weg macht er zu Fuß, hin und zurück. Dabei sieht er auch noch recht gut, denn auf 100 Schritte unterscheidet er alles sehr deutlich. Merkwürdig sind seine Augenbrauen, die dicht wie ein Schnurrbart gewachsen, übermäßig lang sind und häufig geflüstert werden müssen, damit ihn dieselben nicht am Schein hindern. Sein Gedächtnis ist klar und er versteht es auch, angenehm zu erzählen. So viel er auch im Verlaufe seiner 130 Lebensjahre erlebt, hat er die wichtigsten Einzelheiten doch in Erinnerung, er weiß alles logisch aus einander zu halten und ebenso zu schließen. In Bezug auf Gesundheit und Naturleben erzählte er seiner Mutter nach, die 120 Jahre alt geworden ist, während sein Vater als ein „Jüngling von 92 Jahren“ starb.

* [Schleswig-Holstein meerumschlungen] Am 24. Juli 1894 werden es fünfzig Jahre, seit das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ zum ersten Male gesungen worden ist. In Schleswig beim ersten schleswig-holsteinischen Sängertreffen trat der Schleswiger Gesangsverein mit diesen, wie ein Programm einschlagenden Worten und Längen vor die Deutschen. Die Wirkung auf die versammelten Massen war eine überwältigende. Am fünfzigsten Geburtstage soll wieder ein Sängertreffen in Schleswig-Holstein stattfinden und den Mittelpunkt der Feier die Enthüllung eines gemeinsamen Ehren-Denkmales für den Dichter des Liedes, Chemnitz, und den Schöpfer der Melodie, Bellmann, bilden. Ein Bürgerausschuß hat bereits einen Aufruf zu Beiträgen für den Denkmals-Fonds veröffentlicht.

Gründberg, 11. März. Einem hiesigen Bürger ist dieser Tage das fünftzehnte Mädchen geboren worden. Ein Stammhalter ist nicht vorhanden.

Königshütte, 15. März. Die Pockenepidemie in den ober-schlesischen Grenzdistrikten griff weiter.

Viele Tiere sind 21 Erkrankungsfälle constatirt. Dem Beuthener Militär ist der Besuch der hiesigen Stadt verboten.

* Aus Bialystok, 15. März, wird der „R. A. Z.“ gemeldet: Zwei Brüder Autkowitsch, der eine ein wohlhabender Bauer, der andere ein beurlaubter Soldat und die Frau des ersten wurden gestern verhaftet und in Ketten in das hiesige Gefängnis eingefesselt. Dieselben haben Auswanderer nach Brasilien unter dem Vorwand der Hilfesleistung bei dem Grenzübergang in den Wald gelockt, ermordet und beraubt.

Gegen 20 Leichen sind in Walde Monk, unweit der Station der West-Grajewo-Bahn, aufgefunden. Hier herrschte grohe Aufregung.

Temeswar, 15. März. Im vierten Flöhe des Alfred-Schachtes in Resica explodirten in Folge eines vorstoffswidrig angewandten Dynamit-Sprengschusses gesetzte Wetter. Zwei Bergarbeiter blieben auf der Stelle tot, vier wurden schwer verletzt.

Genua, 15. März. Das Packetboot „Colombo“ ist von Rio de Janeiro hier eingetroffen. Dasselbe hatte während der Ueberfahrt 44 Fälle von gelbem Fieber, darunter 15 Tode. Das Schiff ging in Quarantäne von Asinara.

Luzern, 15. März. Unweit der Simplon-Passhöhe sind am Sonntag Abend zwei Schlitten und drei Schneewagen der von Domodossone kommenden Post sammt 6 Reisenden und dem Conducteur durch eine Lawine in den Abgrund gestürzt worden. Vier Personen wurden verletzt.

Schiffsnachrichten.

* Danzig, 16. März. In der Woche vom 3. bis 10. März sind nach den Aufzeichnungen des Germanischen Klond, als auf See total verunglückt gemeldet worden: 6 Dampfer und 25 Segelschiffe (darunter gefrandet 4 Dampfer und 14 Segelschiffe, zusammen gestoßen 1 Dampfer und 3 Segelschiffe, gesunken 2, verlassen 1 Segelschiff, verschollen 1 Dampfer und 1 Segelschiff). Auf See beschädigt wurden gleichzeitig 43 Dampfer und 39 Segelschiffe.

Korsör, 13. März. Der dänische Schooner „Margrethe“, von Lübeck mit Kainit und Chloralkali nach Kopenhagen, strandete auf Lolland, wurde aber ab- und schwer leck hier eingebroacht.

Standesamt vom 16. März.

Geburten: Bote bei der Landesdirektion Johann Wilhelm Eis, L. — Schneidermeister Friedrich Rautenberg, G. — Polizei-Sergeant a. D. Friedrich Wolff, L. — Malergeselle Franz Ferdinand Ahrensfeld, L. — Arbeitshaus-Ausseher Friedrich Keller, L. — Kaufmann Max Schröter, G. — Arbeiter Eduard Reib, G. — Arbeiter Wilhelm Jorkowski, G. — Unehel.: 3 Töchter.

Aufzobote: Arbeiter Heinrich Friedrich Julius Zielke und Maria Bräm. — Arb. Gottfried Edem und Maria Wittmann. — Handlungsschreiber Franz Ernst Otto Wunder und Gertrude Theresa Hentschel. — Schuhmachermeister Mathäus Krausinski und Barbara Angelika Witkowska. — Arb. Jakob Michael Dominik und Anna Rosalie Scheibe. — Arb. Friedrich Alb. Schirmer und Martha Maria Elisabeth Dombrowski. — Feuerwehrmann Julius Hermann Lange in Elbing und Charlotte Böttcher dafelbst.

Heirathen: Fleischermeister Johann Louis Anacker und Hedwig Alana Grotz.

Todesfälle: L. d. Arbeiters August Peh, 12 J. — Frau Anna Dorothea Hallmann, geb. Dombrowski, 74 J. — Militär-Invalide Heinrich Ludwig Magarey, 28 J. — L. d. Kaufmann Georg Biber, 60 W. — Frau Florentine Hermann, geb. Bolinck, 59 J. — L. d. Tapezier Wilhelm Pallwitz, 2 M.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 16. März. (Abendbörsche) Oesterreich. Creditaction 261 $\frac{1}{4}$, Franzosen 244 $\frac{1}{2}$, Lombarden 72 $\frac{1}{2}$, Ungar. 4% Goldrente 91,70, Russen von 1880 — Tendenz: fest.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche vor dem Werderthor, Blatt 16, auf den Namen der hausnummernden Johanna August und Marie Julianne geb. Schulz-Bieduhren Chelteute eingetragene Grundstück am 7. April 1892,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,275 Hektar und ist mit 810 M. Nutzwert zur Gebäudeteile versteigert.

Die nicht von selbst auf den Erlehrer übergehenden Anprüche, insbesondere Zinzen, Kosten, wiederkreisende Hebungen sind bis zur Auforderung zum Bieten anumwunden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuslags wird

am 8. April 1892,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Richard Schulz zu Marienwerder wird, da derselbe angezeigt, daß er seine Zahlungen eingestellt und die Gründung des Concurs beantragt hat, heute am 15. März 1892, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Max Ainszky pierselt wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 3. Mai 1892 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlusssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 11. April 1892,

Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 11. April 1892 Anzeige zu machen.

Marienwerder, 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht III.

Zur Beglaubigung (598)

Krämer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I.

Geschäftsbrief.

Gegen den unten beschriebenen fröhlichen Landbriefträger Johann Franz Gniech 2 aus Grodow in Westpr., gebürtig in Menkenh., Ar. Puhig. Westpr., welcher flüchtig ist und sich verborghält, ist die Unterforschungsfest wegen Urkundenfälschung und Untertragung verhängt.

Er wird erachtet, denfelben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstraße 9 abzuführen.

Beschreibung.

Aller 27 Jahre, geboren 27. November 1864, Größe 1,80 m. Status schlank. Haare dunkelblond. Gesicht schmal, gesund. Bart trägt Schnurrbart. Kleidung eine Landbriefträgerhole ohne Brieftasche, ein Jaguet aus dem Zeug eines Palotets gefertigt, schwärzlicher Filzhut. Besondere Kennzeichen in dem rechten Kniegelenk einer hübscheren Auswüchs.

Danzig, den 14. März 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Wilhelm Paul Schubert in Danzig, wird zur Beschlusssitzung über Genehmigung eines vom Concursverwalter über eine absonderungsberechtigte Forderung geschlossenen Vergleichs, welcher in der Gerichtsschreiber VIII. Zimmer 43 zur Einsicht ausliegt, eine Gläubigerversammlung auf

den 22. März 1892,

Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt berufen.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Otto Krüger in Danzig, Altstadt, Graben Nr. 85, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.